

BARMER

**Medizinische Extras –
wie sinnvoll sind sie?**

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)





So behalten Sie den Überblick

Was tun, wenn Ihnen eine medizinische Leistung angeboten wird, die Sie bar bezahlen sollen?

Wir geben Ihnen Tipps, was Sie in einer solchen Situation tun können. Denn in der Arztpraxis entscheiden Sie selbst, ob und welche Extrabehandlung Sie haben möchten.

Bei der BARMER sind Sie umfassend versorgt. Alle medizinisch erforderlichen Leistungen werden selbstverständlich bezahlt – wichtige Vorsorgeuntersuchungen ebenso wie spezielle Diagnosemaßnahmen. Grundlage hierfür ist der allgemeine Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Er legt fest, dass alle Leistungen erstattet werden, die nachweislich wirksam sind und Patienten und Patientinnen keinem „nicht vertretbaren“ Risiko aussetzen. Mediziner richten sich nach diesem Verzeichnis, dürfen aber auch Behandlungen anbieten, die darüber hinausgehen. Diese Zusatzangebote müssen Patientinnen und Patienten jedoch selbst bezahlen.



Was sind Individuelle Gesundheitsleistungen?

Individuelle Gesundheitsleistungen, kurz IGeL genannt, sind ärztliche Zusatzangebote.

Das können eine medizinische Beratung vor Fernreisen oder eine kosmetische Operation sein, denn sie stehen nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Aber auch spezielle Methoden zur Früherkennung, der Diagnostik oder der Behandlung von Krankheiten zählen oft zu den IGeL.

Bei den meisten IGeL gibt es keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege dafür, dass ihr möglicher Nutzen die eventuellen Nachteile überwiegt. Das ist jedoch eine der Voraussetzungen, unter denen eine Methode anstelle oder zusätzlich zu einer bereits etablierten Behandlung oder Diagnostik in den Leistungskatalog aufgenommen werden kann. Das gilt auch für neue, erfolgversprechende Methoden, die noch nicht ausreichend lange und gründlich erforscht sind.

Solche IGeL, deren Nutzen belegt ist, sind medizinisch nicht unbedingt notwendig, weil andere Methoden mit vergleichbarem Nutzen bereits als Kassenleistung zur Verfügung stehen.

Dazu ein Beispiel: Vermutet Ihre Augenärztin oder Ihr Augenarzt, dass Sie an Grünem Star erkrankt sind, kann sie/er eine Messung des Augeninnendrucks oder eine Sehnerv-Kontrolle vornehmen. Die Kosten dafür übernimmt die BARMER. Besteht jedoch noch kein Verdacht auf eine Erkrankung, kann die BARMER die sogenannte Glaukom-Früherkennung nicht bezahlen.

Nehmen Sie sich Zeit

Da bei einem begründeten Verdacht auf eine Erkrankung alle nötigen Untersuchungen von Ihrer BARMER bezahlt werden, sind Individuelle Gesundheitsleistungen niemals dringend. Wird Ihnen ein IGeL-Angebot unterbreitet, sollten Sie daher in Ruhe überlegen, ob Sie einwilligen oder ablehnen. Sie können sogar die Zeit bis zum nächsten Arztbesuch nutzen, um sich über die angebotene Maßnahme zu informieren. Treffen Sie keine übereilte Entscheidung, über die Sie sich später möglicherweise ärgern. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Sie umfassend über die angebotene IGeL aufklären. Hierzu gehört etwa die Begründung, warum die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt, und welche möglichen Vor- und Nachteile mit der vorgeschlagenen Maßnahme verbunden sein können. Fragen Sie nach, wie gut der Nutzen der Zusatzleistung nachgewiesen ist und ob es nicht ein anderes Verfahren gibt, das die Krankenkasse bezahlt. Eine solch umfassende medizinische Beratung darf nicht vom Praxispersonal am Empfang durchgeführt werden.

Treffen Sie eine schriftliche Vereinbarung

Sollten Sie schriftliches Informationsmaterial zum IGeL-Angebot erhalten, lesen Sie es aufmerksam durch und fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, wenn Sie etwas nicht verstehen. Sollten Sie eine Individuelle Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen wollen, empfiehlt es sich, eine schriftliche Vereinbarung mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt zu treffen. Darin sollte die Leistung genau beschrieben und das Honorar sowie alle möglichen Neben- und Folgekosten aufgelistet sein. Außerdem sollte darin erklärt werden, dass Sie ausführlich über das Für und Wider aufgeklärt wurden und der IGeL ausdrücklich zustimmen.

Sie alleine entscheiden!

Es ist Ihr gutes Recht, eine vorgeschlagene Individuelle Gesundheitsleistung abzulehnen. Eine schriftliche Erklärung über das ausgeschlagene Angebot darf nicht von Ihnen gefordert werden. Sie können darauf vertrauen, dass die BARMER alle medizinischen Leistungen übernimmt, die zum Erhalt Ihrer Gesundheit notwendig sind.

Lassen Sie sich eine Rechnung ausstellen

Bitte Sie nach der Behandlung um eine Rechnung als Beleg dafür, dass Sie die IGeL in Anspruch genommen haben. Welche Kosten Ärzte für eine Untersuchung oder Behandlung abrechnen können, ist in der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) festgelegt. Diese Gebührensätze können sie je nach Aufwand und Schwierigkeit noch multiplizieren. Für einfache Leistungen kann der 2,3-fache Steigerungssatz berechnet werden, für schwierige der 3,5-fache. Sollte ein Steigerungssatz von 3,5 oder höher angesetzt werden, ist eine Begründung erforderlich.

Checkliste

Wenn Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen eine Individuelle Gesundheitsleistung anbietet, fragen Sie:

- Worin liegt der Nutzen der Leistung?
- Ist der diagnostische oder therapeutische Nutzen wissenschaftlich nachgewiesen?
- Welche Risiken können mit der IGeL verbunden sein?
- Welche Folgen hat das Ergebnis für mich?
- Gibt es Alternativen, die von der Krankenkasse bezahlt werden? Worin unterscheiden sie sich?
- Wie hoch sind die Kosten der angebotenen Zusatzleistung?

Weitere Informationen

- Informieren Sie sich zusätzlich über einzelne Individuelle Gesundheitsleistungen unter www.igel-monitor.de
- Weitere Auskünfte zum Thema gibt es hier: www.verbraucherzentrale.de und www.patientenberatung.de

Wir sind für Sie da!

BARMER Telefonservice

Immer erreichbar bei Versicherungsfragen

0800 333 10 10*

service@barmer.de

Meine BARMER

Wichtiges von zu Hause aus
und unterwegs erledigen

www.barmer.de/meine-barmer

BARMER vor Ort

finden Sie bei uns im Internet

www.barmer.de/geschaeftsstellen

BARMER Teledoktor

Ärztlicher Rat per App – mit Videosprechstunde,
Zweitmeinung und digitalem Haut-Check.

www.barmer.de/teledoktor

Individuelle Gesundheitsleistungen

Weitere Informationen zum Thema IGeL

www.barmer.de/s000172